

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

Anfrage

zur Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Mobilität am 24. Januar 2017
Straßenverkehrs-Ordnung: Tempo 30 an Schulen und Kitas

Mitte Dezember 2016 sind einige Änderungen der Straßenverkehrs-Ordnung in Kraft getreten. Die Novelle erleichtert es Kommunen, an Schulen, Kindertagesstätten und sozialen Einrichtungen wie Seniorenheimen und an Krankenhäusern an Hauptverkehrsstraßen (den Vorbehaltsstraßen in Bochum) Tempo 30 anzuordnen. Weitere Änderungen betreffen zum Beispiel Radfahrerinnen und Radfahrer.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Ratsfraktion an:

- Unter welchen konkreten Bedingungen kann eine Kommune jetzt Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen anordnen?
- Bereits heute gilt an den meisten Schulen, Kindertagesstätten und vielen sozialen Einrichtungen Tempo 30. Wie will die Verwaltung bei der Prüfung der Gegebenheiten vor Ort und bei der Umsetzung von Tempo 30 vorgehen?
- Ergeben sich aus der Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung weitere Änderungen, auf die die Verwaltung reagieren muss?

Martina Schnell